

## Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten gem. Art. 14 DS-GVO

### Verarbeitungstätigkeit: Zuwendungsverfahren in der Abteilung Überregionale Förderung und Beratung

<b>1. Anlass der Erhebung</b>
Wir haben Daten von Ihnen im Zuge der Prüfung des Antrags auf Gewährung einer Zuwendung Ihres Arbeitgebers erhoben. Die Daten sind für Prüfung der beantragten Kostenübernahme von Personalkosten für Ihre Person erforderlich.
<b>2. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Person</b>
Verantwortlich für die Datenerhebung ist: Abt. Überregionale Förderung und Beratung FS 42, Referat Überregionale Jugend- und Familienförderung E-Mail: <a href="mailto:landesjugendamt-zuwendungen@soziales.hamburg.de">landesjugendamt-zuwendungen@soziales.hamburg.de</a>
<b>3. Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten</b>
Dienstliche Anschrift und E-Mail-Adresse der/des Datenschutzbeauftragten: Datenschutzbeauftragter der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration Amt für Zentrale Dienste, Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Sozialbehörde und des LEB Beh. DSG Hamburger Straße 47, D- 22083 Hamburg Tel: +49 40 42863-2681 <a href="mailto:datenschutz@soziales.hamburg.de">datenschutz@soziales.hamburg.de</a>
<b>4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung</b>
4 a Zwecke der Verarbeitung:  Zweck der Verarbeitung ist die interne Bearbeitung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung für den Bereich der überregionalen Kinder- und Jugendarbeit, des erzieherischen Jugendschutzes, der Familienförderung sowie Zuwendungen im Kita-bereich, Investitionsprogramme und besondere Zuwendungen mithilfe der Fachanwendungen SF.INEZ und INEZ.Core.  In INEZ (INtegrierte Erfassung und Bearbeitung von Zuwendungen) werden zu den einzelnen Zuwendungsvorgängen Angaben zu den Antragstellenden inkl. der Angaben zu den Ansprechpartner:innen verwaltet. Zusätzlich werden in der Datenbank auch personenbezogene Daten von Beschäftigten der Antragstellenden in anonymisierter Form verarbeitet, sofern Antragstellende Zuwendungsmittel für Beschäftigte geltend machen.  Das Fachprogramm INEZ dient in der Freien und Hansestadt Hamburg der behörden-internen Abwicklung und transparenten Dokumentation des Zuwendungsverfahrens und der Vereinfachung der Verwaltung der entsprechenden Daten.  Für Zuwendungsvorgänge, die über das Fachprogramm SF.INEZ bearbeitet wurden bzw. werden, wird

zusätzlich eine Papierakte geführt, in der sämtlicher Schriftverkehr abgelegt wird, der im Rahmen der Antragsbearbeitung erforderlich ist. Hierzu gehören auch die für eine Personalkostenüberprüfung erforderlichen Unterlagen der Antragstellenden sofern diese Personalkosten geltend machen.

Im Rahmen der Erstbeantragung von Personalkosten sind u.a. auch detaillierte Angaben zu dem betreffenden Beschäftigten erforderlich, die in der Papierakte und in einer Trägerakte abgelegt werden.

Bei Förderungen nach Teil I, Abschnitt D.3 (internationale Jugendarbeit und Jugendbegegnung) sowie nach Teil II, Pos. 2.3.1.2 (Förderung von Seminaren und Veranstaltungen), Pos. 2.3.2.1 (Freizeiten), Pos. 2.3.2.2 (Förderung für junge Menschen aus einkommensschwachen Familien) des Landesförderplans „Familie und Jugend“ sind als Nachweis für die Zweckerreichung von den Zuwendungsempfängern Teilnahmelisten zu führen, die bei Bedarf der Behörde zur Verfügung gestellt werden müssen.

Um das Verfahren der Informationsweitergabe, von Abfragen und fachbezogener Kommunikation mit Jugendverbänden bzw. anerkannten Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe zu erleichtern, werden im Outlook E-Mail-Verteilerlisten im Referat FS 42 gepflegt.

4 b Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e) DS-GVO i.V.m. Ziff. 1 bis 10 Teil I, Abschnitt D und Ziffer 2 Teil II des Landesförderplans „Jugend und Familie“ sowie § 46 LHO verarbeitet.

## 5. Quelle der Daten

Ihre Daten haben wir erhoben bei:

Ihre personenbezogenen Daten wurden uns von Ihrem Arbeitgeber als Antragstellendem im Rahmen der Prüfung des Zuwendungsantrages übermittelt.

Bei Förderungen nach Teil I, Abschnitt D.3 (internationale Jugendarbeit und Jugendbegegnung) sowie nach Teil II, Pos. 2.3.1.2 (Förderung von Seminaren und Veranstaltungen), Pos. 2.3.2.1 (Freizeiten), Pos. 2.3.2.2 (Förderung für junge Menschen aus einkommensschwachen Familien) des Landesförderplans „Familie und Jugend“ stammen die Daten aus den Teilnehmerlisten, die vom Zuwendungsempfänger als Nachweis für die zweckentsprechende Verwendung von Zuwendungsmitteln zu führen sind und bei Bedarf der Behörde zur Verfügung gestellt werden müssen.

## 6. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Die öffentliche Stelle verarbeitet folgende personenbezogene Daten von Ihnen:

- Antragsteller:
  - Name, Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse) der Ansprechpartner ,
  - Name, Anschrift, Telefonnummer und Funktion beim Antragsteller der Zeichnungsberechtigten des Antragstellers
- Mitarbeiterdaten von dem aus Zuwendungsmitteln finanziertem Personal:
  - Identifikationsdaten (Name, Geburtsdatum)
  - Eingruppierung, Entgeltstufe,
  - Beschäftigungsbeginn und ggf. –ende im Projekt,
  - Angaben zu vorherigen Beschäftigungs-verhältnissen und Qualifikation
  - Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder,

- Beschäftigungsumfang,
- Krankenversicherung
- Angaben zu Teilnehmern von Veranstaltungen und Jugendbegegnungen im Bereich der Jugendverbandsarbeit: Name, Geschlecht, Alter und Anschrift

Es werden keine Daten besonderer Kategorien gemäß Art. 9 Abs. 1 DSGVO verarbeitet.

## **7. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- antragsbearbeitende Dienststellen der Sozialbehörde,
- in der Sozialbehörde für die Fachanwendung INEZ berechnete Personen,
- Widerspruchsausschuss der Sozialbehörde im Rahmen von Widerspruchsverfahren,
- Abteilung Grundsatz, Prüfdienst und Widerspruchsverfahren für Zuwendungen im Rahmen von erweiterten Verwendungsnachweisprüfungen und Widerspruchsverfahren,
- Rechtsabteilung der Sozialbehörde in Klage-, Berufungs- und Revisionsverfahren,
- Innenrevision der Sozialbehörde und der Rechnungshof im Rahmen der Bearbeitung eines Prüfauftrages,
- Referat Kinder- und Jugendpolitik für die Evaluationen,
- Dataport AöR als Auftragsbearbeitender für IT-Dienstleistungen der FHH,
- Fachliche Leitstelle DRiVe der Abteilung Hamburger Dienstleister Buchhaltung (HDB) der Finanzbehörde Hamburg als Auftragsbearbeiter und Dienstleister im Rahmen der Anwenderbetreuung der Fachanwendungen
- Hamburger Dienstleister Buchhaltung (HDB) der Finanzbehörde Hamburg als Dienstleister für die Buchhaltung (zahlungsrelevante Daten)
- Registratur der Sozialbehörde und das Staatsarchiv im Rahmen der Aktenverwaltung bzw. Archivierung

Es werden grundsätzlich keine Daten an andere externe Stellen übermittelt.

Die Zuwendungsvorgänge sind im Transportal Hamburg durch die Finanzbehörde Hamburg veröffentlicht mit dem Namen des Zuwendungsempfängers, des Zuwendungszweckes, der bewilligten Zuwendungssumme (Aufgesplittert in Betriebskosten- bzw. Investitionskostenanteil, Rückforderungen und Zuwendungssumme), der Bescheidart, der Finanzierungsart, dem Bescheiddatum, der Behörde, der Dienststelle, dem Aktenzeichen, dem Zuwendungszeitraum, der Förderungsart und der Finanzierungsform

## **8. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

## **9. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration, kurz Sozialbehörde, so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der

gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß der Aktenordnung (AktenO) für die jeweilige Aufgabenerfüllung im Rahmen der Zuwendungssachbearbeitung erforderlich ist. Die Aufbewahrungsfristen ergeben sich aus Ziffer 7.1.3 der Aktenordnung (AktenO) der Sozialbehörde

- Zuwendungsakten (10 Jahre)
- Zahlungsbegründende Unterlagen (6 Jahre)
- Trägerakten (30 Jahre)

Die Erfüllung von Dokumentationspflichten ist regelmäßig Teil der Aufgabenerfüllung. Behörden und öffentliche Stellen haben daneben die Grundsätze der ordnungsgemäßen Aktenführung insbesondere der Aktenvollständigkeit zu berücksichtigen.

## **10. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Sie haben das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DS-GVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit.

[Aufsichtsbehörde für hamburgische öffentliche Stellen ist der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit.](#)

## **11. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, Referat Überregionale Jugend- und Familienförderung, Sachgebiet Zuwendungen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## **12. Sonderfall: Informationspflicht für den Fall einer Späteren Zweckänderung**